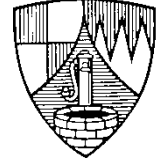


# BEKANTMACHUNG



des  
Satzungsbeschlusses zur

## 2. Änderung des Bebauungsplans „Roßsteige“ der Gemeinde Gerbrunn

Die Gemeinde Gerbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 7. November 2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Roßsteige“ als Satzung beschlossen.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Roßsteige“ in Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Gerbrunn, Bauamt, Zimmer 1.9, Rathausplatz 3, 97218 Gerbrunn während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag u. Dienstag 8:00 - 12:00 und 14:00 - 15:30 Uhr, Mittwoch 7:30 - 12:00 Uhr, Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die vg. Unterlagen sind auch im Internet unter <https://gerbrunn.de/wirtschaft-und-standort/wohnungsbau-ortsentwicklung/> veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gerbrunn, 30. November 2022  
Gemeinde Gerbrunn

gez.

Stefan Wolfshörndl  
Erster Bürgermeister

zum Aushang am: 30. November 2022

abgenommen am: .....

Gerbrunn, den .....  
Gemeinde Gerbrunn